

XIII. Alpenkonferenz

Turin, 21. November 2014

BESCHLUSSPROTOKOLL

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

TOP 3 Zulassung der Beobachter

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen sowie die Vertreter der Tschechischen Republik als Beobachter zugelassen sind und begrüßt auch die Anwesenheit von Vertretern der Andenstaaten Argentinien, Bolivien, Chile und Peru¹.

TOP 4 Stand der Ratifikation

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Verwahrers zur Kenntnis.

¹ Siehe Anlage 1 – Dokument ACXIII/3

A-Punkte der Tagesordnung (Punkte ohne Aussprache)

TOP A 1 Aktivitäten des Überprüfungsausschusses 2013-2014

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses² und seine Anlagen³ zur Kenntnis;
2. empfiehlt den Vertragsparteien, die in Anlage 6 enthaltenen Empfehlungen umzusetzen;
3. bittet den Überprüfungsausschuss, mit Blick auf eine alpenweit koordinierte Umsetzungspraxis Leitlinien zur Auslegung von Artikel 6 (3) des Tourismusprotokolls vorzubereiten und dabei, soweit erforderlich, die fachliche Unterstützung der Arbeitsgruppen und Plattformen in Anspruch zu nehmen.

TOP A 2 Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes 2013-2014

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem italienischen Vorsitz für die Steuerung der Arbeit der Vertragsparteien im Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz in den Jahren 2013-2014⁴;
2. ersucht die zukünftigen Vorsitze, die Aktivitäten zur Koordination der Arbeitsgruppen und Plattformen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention weiter zu verstärken;

² Siehe Anlage 2 - Dokument ACXIII/A1

³ Siehe Anlagen 3, 4, 5 und 6 - Dokumente AC13/A1/1, AC13/A1/2, AC13/A1/3 und AC13/A1/4

⁴ Siehe Anlage 7 – Dokument ACXIII/A2

3. begrüßt das Engagement der Alpenkonvention für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Berggebieten und ermutigt die Vertragsparteien, die Kooperation mit der Karpatenkonvention und anderen Bergregionen fortzusetzen und zu verstärken;
4. begrüßt die Einbeziehung von Jugendlichen in die nationalen Delegationen bei ihrer XIII. Tagung.

TOP A 3 Aktivitäten des Ständigen Sekretariats 2013-2014

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats⁵ zur Kenntnis und beglückwünscht es für die geleistete Arbeit;
2. bittet die Vertragsparteien, die vom Ständigen Sekretariat in Einklang mit den Prioritäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms (MAP) vorgeschlagenen Projekte zu unterstützen und zu fördern.

TOP A 4 Aktivitäten der Arbeitsgruppen und Plattformen sowie der Beobachter zur Umsetzung des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention 2011-2016

Die Alpenkonferenz

1. dankt den Arbeitsgruppen und Plattformen für die geleistete Arbeit zur Umsetzung ihrer jeweiligen Mandate sowie den sektorenübergreifenden Schwerpunkten des MAP 2011-2016, nimmt deren Berichte⁶ zur Kenntnis und würdigt die Ergebnisse ihrer Arbeit;

⁵ Siehe Anlage 8 – Dokument ACXIII/A3

⁶ Siehe Anlagen 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 – Dokumente ACXIII/A4/1, ACXIII/A4/2, ACXIII/A4/3, ACXIII/A4/4, ACXIII/A4/5, ACXIII/A4/6 und ACXIII/A4/7

2. ersucht die Vertragsparteien, das Ständige Sekretariat und die Beobachter, ihre Anstrengungen hinsichtlich der Entwicklung von Kooperationsaktivitäten zur Verbesserung der Umsetzung der Alpenkonvention, auch durch die Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Interessenträger, fortzusetzen und gegebenenfalls zu verstärken, und bittet sie, bei der nächsten Tagung der Alpenkonferenz über ihre Aktivitäten zur Umsetzung des MAP 2011-2016 Bericht zu erstatten;
3. ersucht den künftigen Vorsitz, der XIV. Alpenkonferenz über die erzielten Fortschritte hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Beobachtern zu berichten.

B-Punkte der Tagesordnung (Punkte mit Aussprache)

TOP B 1 Politische Debatte zu den thematischen Prioritäten, zu den Aktivitäten und zur Zukunft der Alpenkonvention

TOP B 1 a Klimawandel und Energie

Die Alpenkonferenz

1. begrüßt und würdigt die „Leitlinien für die lokale Anpassung an den Klimawandel im Alpengebiet“⁷ als einen an den politischen Entscheidungsträgern orientierten Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel im Alpenraum, der vom italienischen Vorsitz vorbereitet wurde, begrüßt deren Verbreitung bei den lokalen Entscheidungsträgern und dankt dem Vorsitz für die Organisation des Side Events „The challenges of local adaptation planning and initiatives for communities“ im Rahmen der UNFCCC COP20 in Lima (Peru) am 10. Dezember 2014;

⁷ Siehe Anlage 16 – Dokument ACXIII/B1a/1

2. nimmt die „Gemeinsame Erklärung der Alpen und Karpaten zur Klimawandelanpassung“⁸ an, ermutigt die Vertragsparteien, auf deren Umsetzung hinzuwirken und anerkennt die zentrale Rolle der lokalen Anpassung an den Klimawandel in Bergregionen weltweit;
3. dankt den Arbeitsgruppen und Plattformen, insbesondere PLANALP, der Plattform Wasserwirtschaft sowie der Arbeitsgruppe Bergwald, für ihre Arbeit, nimmt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Bergwald zur Kenntnis und nimmt die „Erklärung zum Wert der Alpenwälder“⁹ an;
4. begrüßt den Bericht der Energieplattform und nimmt die zusammenfassende Darstellung und die Ergebnisse der drei Workshops¹⁰ zur Kenntnis;
5. bekräftigt ihr Engagement, die Alpen als Vorbildregion für nachhaltige Energiesysteme zu etablieren, um so einen Beitrag zur Vision der „Erneuerbaren Alpen“ zu leisten;
6. ersucht die Vertragsparteien, nach Möglichkeit insbesondere die folgenden konkreten Initiativen, die die Umsetzung des Energieprotokolls im Gebiet der Alpen stärken können, zu unterstützen;
7. begrüßt die Initiative von Liechtenstein und der Schweiz, 2015 zum dritten Mal den Preis Constructive Alps auszuloben, und fordert den künftigen Vorsitz der Alpenkonferenz auf, zu prüfen, ob dieser ein Alpenkonventionspreis werden könnte, der regelmäßig verliehen wird und von allen Vertragsparteien in seiner inhaltlichen Ausrichtung und organisatorischen Umsetzung getragen wird;
8. begrüßt die Initiative Deutschlands, in Hinblick auf die XIV. Alpenkonferenz Beispiele guter Praktiken im Bereich Energieprojekte zu sammeln, die zeigen, wie Landnutzungskonflikte und die Anliegen des Naturschutzes behandelt werden können;

⁸ Siehe Anlage 17 – Dokument ACXIII/B1a/4

⁹ Siehe Anlage 18 – Dokument ACXIII/B1a/5

¹⁰ Siehe Anlage 19 – Dokument ACXIII/B1a/6

9. begrüßt die Initiative der Schweiz, mit einem Side Event bei der Weltausstellung 2015 in Mailand den Dialog zwischen den Alpen und Europa im Bereich Energie zu stärken und dabei die Erfahrungen mit guten Beispielen mit einzubeziehen;
10. bittet das Ständige Sekretariat, mit der Unterstützung der Vertragsparteien und der Beobachter, bei der XIV. Alpenkonferenz über die in den Alpen in Hinblick auf die Vision der „Erneuerbaren Alpen“ gemachten Fortschritte zu berichten;
11. stellt die Bedeutung der Konzeption einer für den Alpenraum verträglichen Entwicklung des europäischen Strom- und Stromspeichernetzes fest;
12. regt an, die Vision der „Erneuerbaren Alpen“ in der EU-Strategie für den Alpenraum EUSALP gebührend zu berücksichtigen.

TOP B 1 b Demografischer Wandel

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem Vorsitz der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „RSA 5“, dem Ständigen Sekretariat und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Fertigstellung des fünften Alpenzustandsberichts;
2. billigt die endgültige Fassung des fünften Alpenzustandsberichts¹¹;
3. ersucht die Vertragsparteien, das Ständige Sekretariat und alle Beobachter, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zur Verbreitung des fünften Alpenzustandsberichts und seiner Ergebnisse unter Anwendung der in diesem Bericht beschriebenen Verbreitungsstrategie beizutragen;

¹¹ Siehe Anlage 20 – Dokument ACXIII/B1b/1

4. begrüßt den Bericht des Vorsitzes zur „Digitalen Agenda für den Alpenraum“¹² und anerkennt die Wichtigkeit der Überwindung der „digitalen Kluft“ in den Alpen, indem digitale Dienstleistungen für Bewohner und Unternehmen zur Förderung der digitalen Wirtschaft sichergestellt und die soziale Inklusion durch die Schaffung einer digitalen Infrastruktur verbessert wird;
5. begrüßt das Engagement des italienischen Vorsitzes und des Ständigen Ausschusses sowie die von ihnen erzielten Resultate hinsichtlich der Stärkung des Bewusstseins der neuen Generationen für die Entwicklungen und Ergebnisse der Alpenkonvention und einer direkteren Beteiligung der Jugend an den Arbeiten der XIII. Alpenkonferenz¹³, und bittet das Ständige Sekretariat, die Initiative einmalig mit zwei Stipendien für StudentInnen aus dem Alpenraum in der Höhe von insgesamt 2.000 € zu unterstützen.

TOP B 1 c Nachhaltiger Tourismus

Die Alpenkonferenz

1. würdigt die Arbeit des Überprüfungsausschusses bezüglich der Umsetzung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention und anerkennt den Bericht über nachhaltigen Tourismus “Tourism in the Alps: Governing Sustainability” der vom italienischen Vorsitz zum Thema nachhaltiger Tourismus eingesetzten Task Force¹⁴ als wertvollen Beitrag zur weiterführenden Analyse des Sektors und seiner Perspektiven in der Region;
2. bittet die Vertragsparteien, eine umfassende und regelmäßige Analyse des Themas Alpentourismus im Hinblick auf die korrekte Umsetzung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention und durch die Einbeziehung anerkannter Experten auf diesem Gebiet weiterhin zu unterstützen;

¹² Siehe Anlage 21 – Dokument ACXIII/B1b/2

¹³ Siehe Anlage 22 – Dokument ACXIII/B1b/3

¹⁴ Siehe Anlage 23 – Dokument ACXIII/B1c/1

TOP B 1 d Beschluss zu den Mandaten der Arbeitsgruppen und Plattformen für 2015-2016

Die Alpenkonferenz

1. dankt den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und Plattformen sowie dem Vorsitz und dem Ständigen Sekretariat für ihre Bemühungen zur Förderung der Koordination und gegenseitigen Zusammenarbeit sowie des Austausches im Rahmen der Umsetzung ihrer Mandate und bittet die künftigen Vorsitze der Arbeitsgruppen und Plattformen, diesen Weg auch in den kommenden zwei Jahren durch gemeinsame Sitzungen, Aktivitäten und regelmäßige Konsultationen weiterzugehen;
2. genehmigt die Mandate der Arbeitsgruppen und Plattformen für 2015-2016¹⁵ und ersucht die Arbeitsgruppen und Plattformen ihre Mandate auch durch gemeinsame Initiativen verschiedener Arbeitsgruppen und Plattformen im besten Interesse der nachhaltigen Entwicklung des Alpengebietes vollständig umzusetzen;
3. anerkennt die Resultate der Arbeitsgruppe „UNESCO“¹⁶ und die notwendige Einbindung ihrer Ziele in eine erweiterte Arbeitsgruppe;
4. anerkennt die Bedeutung des nachhaltigen Tourismus in den Alpen, mit dem sich der vierte Alpenzustandsbericht befasste, sowie die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen Tourismus und Umweltschutz sicherzustellen;
5. richtet eine Arbeitsgruppe zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“ unter dem Ko-Vorsitz von Italien und Deutschland ein.

¹⁵ Siehe Anlagen 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, – Dokumente ACXIII/B1d/1, ACXIII/B1d/2, ACXIII/B1d/3, ACXIII/B1d/4, ACXIII/B1d/5, ACXIII/B1d/6, ACXIII/B1d/7, ACXIII/B1d/8 und ACXIII/B1d/9

¹⁶ Siehe Anlage 33 – Dokument ACXIII/B1c/2

TOP B 1 e Beschluss zum Prozess für das Mehrjährige Arbeitsprogramm 2017-2022

Die Alpenkonferenz

1. bittet den künftigen Vorsitz mit Unterstützung des Ständigen Sekretariats einen Prozess in Gang zu setzen und zu koordinieren, um einen Entwurf für ein Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (MAP) für die Jahre 2017 bis 2022 auszuarbeiten und zur Beschlussfassung anlässlich der Alpenkonferenz 2016 vorzulegen;
2. richtet eine Ad hoc Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der künftigen deutschen Präsidentschaft ein, genehmigt deren Mandat¹⁷ und ersucht sie, die Diskussionen der XIII. Alpenkonferenz, die Expertise aller anderen Arbeitsgruppen und Plattformen sowie den EUSALP Prozess zu berücksichtigen;
3. lädt alle Vertragsparteien und Beobachter ein, aktiv an diesem Prozess und in der Ad hoc Arbeitsgruppe mitzuwirken.

TOP B 2 Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum - EUSALP

Die Alpenkonferenz,

angesichts des Beschlusses ACXII/B6 (Poschiavo, 7. September 2012) sowie der Resolution von Grenoble vom 18. Oktober 2013 und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013 mit welchen die Europäische Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, zur Ausarbeitung einer EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) bis Juni 2015 ersucht wurde,

1. dankt dem Vorsitz, dem Ständigen Sekretariat, der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ und deren Troika-Vorsitz für die Arbeit zur

¹⁷ Siehe Anlage 34 – Dokument ACXIII/B1e/1

Gewährleistung des Beitrags der Alpenkonvention zum Prozess für eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum;

2. anerkennt die Wichtigkeit der bisher geleisteten Arbeit, um zu einer termingerechten Verabschiedung einer EU-Strategie für die Alpenregion (EUSALP) als Rahmen zur Förderung einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung in der Alpenregion zu gelangen, welche ihr Potenzial als Labor der Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen und des nachhaltigen Wachstums im Herzen Europas fördern soll;
3. betont neuerlich, dass die größte Herausforderung und daher der wesentliche Aspekt für die Alpenregion ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und wirtschaftlicher Entwicklung ist, mit dem Ziel die Alpen als Lebensraum für Mensch und Natur, wie auch als Wirtschaftsraum zu erhalten;
4. unterstreicht die Wichtigkeit der Einbindung der Zivilgesellschaft wie auch aller anderen Interessensträger bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der EU-Strategie sowie des künftigen Aktionsplans;
5. bekräftigt den Willen zum Prozess - auf der Grundlage ihrer Erfahrungen im Rahmen internationaler Kooperation im Alpenraum und der spezifischen Bereiche, in denen die Alpenkonvention anhand eines ausgewogenen Ansatzes zwischen Entwicklung und Schutz agiert - beizutragen und bietet zu diesem Zweck die volle Unterstützung ihrer Gremien und Netzwerke sowie ihres wissenschaftlichen und institutionellen Wissens an, wie bereits im von der XII. Alpenkonferenz genehmigten Inputpaper betont;
6. ist überzeugt, dass die Alpenkonvention als Instrument für nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraums weiterhin eine substanzielle und signifikante Rolle in der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der künftigen Strategie und all ihrer Säulen übernehmen soll und ist insbesondere bereit, eine führende Rolle im Rahmen der künftigen Governance in der aktuellen dritten Säule zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Energie und den Natur- und Kulturressourcen zu spielen;

7. spricht sich für eine Governance-Struktur auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen den an der Entwicklung und der Umsetzung der Strategie beteiligten Institutionen und Akteuren und unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Überlappungen zwischen den bestehenden Strukturen und den entsprechenden Ressourcen sowie unter Nutzung aller möglichen Synergien aus;
8. unterstreicht, dass alle im Rahmen dieser zukünftigen Strategie durchgeführten Aktionen zum beiderseitigen Vorteil der Berggebiete und der umliegenden Gebiete sein müssen, um einen nachhaltigen Erfolg der Strategie unter Berücksichtigung der funktionellen Wechselbeziehungen zwischen diesen Gebieten zu gewährleisten.

TOP B 3 Mitwirkung der Alpenkonvention bei der EXPO 2015 und Programm der “Woche der Berge”

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem italienischen Vorsitz und der Schweiz sowie dem Ständigen Sekretariat für die Förderung der Teilnahme der Alpenkonvention an der EXPO 2015 in Mailand als eine Gelegenheit, die globale Sichtbarkeit der Alpen- und Berggebiete und ihrer Agrarprodukte zu erhöhen und so nachhaltige Produktionsmethoden und eine alpine Green Economy mit globaler Reichweite zu unterstützen;
2. begrüßt das vorläufige Programm der “Mountain Week” vom 4. bis 11. Juni 2015 anlässlich der EXPO 2015 in Mailand¹⁸ und ersucht die Vertragsparteien, sich aktiv daran zu beteiligen und in ihren Gebieten und bei den regionalen Interessenträgern dafür zu werben.

¹⁸ Siehe Anlage 35 – Dokument ACXIII/B3/1

TOP B 4 Vorstellung des Programms des Vorsitzes 2015-2016

Die Alpenkonferenz nimmt das Programm des deutschen Vorsitzes 2015-2016 „Die Alpen – Vielfalt in Europa“¹⁹ zur Kenntnis.

TOP B 4 a Beschluss zum Thema des sechsten Alpenzustandsberichts

Die Alpenkonferenz

1. beschließt, dass das Thema des sechsten Alpenzustandsberichts (RSA 6) „Greening the Economy in the Alpine Region“ sein wird;
2. billigt das vorgelegte zweijährige Mandat (2015-2016) der Ad-hoc-Expertengruppe für den RSA 6²⁰;
3. überträgt Deutschland den Vorsitz der Ad-hoc-Expertengruppe für den RSA 6;
4. bittet die Vertragsparteien und Beobachter, möglichst noch in diesem Jahr Experten in die Ad-hoc-Gruppe für den RSA 6 zu benennen.

TOP B 4 b Beschluss zur Übergabe des Vorsitzes

Die Alpenkonferenz überträgt den Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2015-2016 an Deutschland und dankt Italien für die im Zuge seines Vorsitzes geleistete Arbeit.

TOP 5 Verschiedenes

Der italienische Vorsitz überreicht dem kommenden deutschen Vorsitz einen vom Künstler Paolo Albertelli geschaffenen Kunstgegenstand aus Bronze als Zeugnis des alpinen handwerklichen Talents und - auch für die Zukunft - als Ausdruck der

¹⁹ Siehe Anlage 36 – Dokument ACXIII/B4b/1

²⁰ Siehe Anlage 37 – Dokument ACXIII/B4a

Staffelübergabe beim Vorsitz und der guten Wünsche zwischen den Vertragsparteien der Alpenkonvention²¹.

Italien und Slowenien nehmen die XIII. Alpenkonferenz zum Anlass, die Einleitung einer neuen Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebiet des Isonzo/der Soča anzukündigen. Im Rahmen des Projekts „Water-Food-Energy-Ecosystem Nexus“ der UNECE-Wasserkonvention wird zu einem integrierten Management der Wasserressourcen und zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf alpiner und auf weltweiter Ebene beigetragen²².

TOP 6 Genehmigung des vorläufigen Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt das vorläufige Beschlussprotokoll und leitet es zur Genehmigung der endgültigen Fassung an den Ständigen Ausschuss weiter.

²¹ Siehe Anlage 38 – Zertifikat

²² Siehe Anlage 39 – Gemeinsame Erklärung Italiens und Sloweniens zur Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebiet des Isonzo/der Soča

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Erklärung des tschechischen Vorsitzes der Karpatenkonvention und Gemeinsame Erklärung der Andenstaaten - Dokument ACXIII/3
- Anlage 2 Bericht des Überprüfungsausschusses an die XIII. Alpenkonferenz - Dokument XIII/A1
- Anlage 3 Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Überprüfungsausschusses, Dokument ImplAlp/2013/18/10/3 und Arbeitspapier CC18_05 – Dokument AC13/A1/1
- Anlage 4 Zusammenfassende Tabelle der Schwierigkeiten, Defizite, Widersprüche und Umsetzungsbeispiele auf der Grundlage der verfügbaren Informationen - Dokument AC13/A1/2
- Anlage 5 Zusätzliche Fragen zu den Artikeln 5, 6 und 18 des Tourismusprotokolls sowie Artikel 12 (1) des Verkehrsprotokolls - Dokument AC13/A1/3
- Anlage 6 Beschluss zum Anlassverfahren „Piz Val Gronda“, Dokument ImplAlp/2014/20/6a/3 - Dokument AC13/A1/4
- Anlage 7 Bericht zu den Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes 2013 – 2014 - Dokument XIII/A2
- Anlage 8 Bericht zu den Aktivitäten des Ständigen Sekretariats - Dokument XIII/A3
- Anlage 9 Bericht der Arbeitsgruppe „Verkehr“ mit Anhängen - Dokument ACXIII/A4/1
- Anlage 10 Bericht der Plattform „Naturgefahren“ - Dokument ACXIII/A4/2

- Anlage 11 Bericht der Plattform „Ökologischer Verbund“ mit Anhängen -
Dokument ACXIII/A4/3
- Anlage 12 Bericht der Plattform „Wasserwirtschaft“ mit Anhängen -
Dokument ACXIII/A4/4
- Anlage 13 Bericht der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und
Gesellschaft“ mit Anhängen - Dokument ACXIII/A4/5
- Anlage 14 Bericht der Plattform „Berglandwirtschaft“, mit Anhang -
Dokument ACXIII/A4/6
- Anlage 15 Bericht der Arbeitsgruppe „Bergwald“ mit Anhang -
Dokument ACXIII/A4/7
- Anlage 16 Leitlinien für die lokale Anpassung an den Klimawandel im Alpengebiet -
Dokument ACXIII/B1a/1
- Anlage 17 Gemeinsame Erklärung der Alpen und Karpaten zur
Klimawandelanpassung - Dokument ACXIII/B1a/4
- Anlage 18 Erklärung zum Wert der Alpenwälder - Dokument ACXIII/B1a/5
- Anlage 19 Bericht der Plattform „Energie“ - Dokument ACXIII/B1a/6
- Anlage 20 Endgültige Fassung des Fünften Alpenzustandsberichts -
Dokument ACXIII/B1b/1
- Anlage 21 Bericht der Task Force des Vorsitzes „Digitale Agenda für den Alpenraum“
mit dem Titel „The Alpine Digital Agenda“ - Dokument ACXIII/B1b/2
- Anlage 22 Aktivitäten der Task Force des Vorsitzes „Neue Generationen“ -
Dokument ACXIII/B1b/3

- Anlage 23 Bericht der Task Force des Vorsitzes „Nachhaltiger Tourismus“ mit dem Titel „Tourism in the Alps: Governing sustainability“ - Dokument ACXIII/B1c/1
- Anlage 24 Mandat der Arbeitsgruppe „Verkehr“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/1
- Anlage 25 Mandat der Plattform „Naturgefahren“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/2
- Anlage 26 Mandat der Plattform „Ökologischer Verbund“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/3
- Anlage 27 Mandat der Plattform „Wasserwirtschaft“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/4
- Anlage 28 Mandat der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/5
- Anlage 29 Mandat der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/6
- Anlage 30 Mandat der Plattform „Berglandwirtschaft“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/7
- Anlage 31 Mandat der Arbeitsgruppe „Bergwald“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/8
- Anlage 32 Mandat der Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ für 2015 - 2016 - Dokument ACXIII/B1d/9
- Anlage 33 Bericht der Arbeitsgruppe „UNESCO“ - Dokument ACXIII/B1c/2

- Anlage 34 Mandat der Ad Hoc Arbeitsgruppe „Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2017-2022“ - Dokument ACXIII/B1e/1
- Anlage 35 Präsentation und Programm der „Mountain Week“ bei der EXPO 2015 in Mailand - Dokument ACXIII/B3/1
- Anlage 36 Programm des deutschen Vorsitzes für 2015-2016 „Die Alpen – Vielfalt in Europa“ - Dokument ACXIII/B4b/1
- Anlage 37 Mandat der Ad-hoc-Expertengruppe für den Sechsten Alpenzustandsbericht - Dokument ACXIII/B4a
- Anlage 38 Zertifikat
- Anlage 39 Gemeinsame Erklärung Italiens und Sloweniens zur Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebiet des Isonzo/der Soča